

BUNDESKANZLERAMT : ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0072-I/4/2014

Wien, am 4. Juni 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 4. April 2014 unter der **Nr. 1263/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend das über Matthias Hartmann unnötigerweise ausgeschüttete Füllhorn gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 7:

- *Wer zeichnet für den Abschluss des Geschäftsführer-Vertrages mit Matthias Hartmann verantwortlich?*
- *Welchen Verhandlungsspielraum hatte Georg Springer bei der Umsetzung des Non Papers von Staatssekretär Morak bis zur endgültigen Unterzeichnung des Vertrages zwischen dem Geschäftsführer der Holding und dem neuen Geschäftsführer des Burgtheaters?*

Dienstverträge für künstlerische Geschäftsführer werden von der Bundestheater-Holding GmbH als Eigentümervertreterin in der jeweiligen Bühnengesellschaft gemäß den Vorgaben des zuständigen bestellenden Organs verhandelt und ausgefertigt. Im gegenständlichen Fall lag ein konkreter schriftlicher, 13 Punkte umfassender Auftrag des damaligen Staatssekretärs im Bundeskanzleramt Franz Morak an die Geschäftsführung der Bundestheater-Holding GmbH in Form eines sogenannten "Non Paper" betreffend die Eckpunkte eines Dienstvertrags für den künstlerischen Geschäftsführer der Burgtheater GmbH vor.

Zu Frage 2:

- Warum erhöhte Ihre Amtsvorgängerin Claudia Schmied das Jahresgehalt von Matthias Hartmann um knapp 10.000 Euro, obwohl dieses laut Non-Paper von Franz Morak von "generellen Bezugserhöhungen" ausgeschlossen war?

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2634/J vom 6. Dezember 2007 durch Frau Bundesministerin Dr. Claudia Schmied.

Daher ist auch die in der Anfrage aufgestellte Behauptung, dass „das Jahresgehalt von Matthias Hartmann um knapp € 10.000“ erhöht wurde, nicht nachvollziehbar. Tatsache ist, dass Matthias Hartmann infolge der von meiner Vorgängerin gewährten Einbeziehung in die generellen Bezugserhöhungen – von der er aus Gründen der Gleichbehandlung ab dem Geschäftsjahr 2010/2011 nicht ausgenommen werden konnte – für das zweite Geschäftsjahr eine Erhöhung des Jahresbezuges um insgesamt € 2.009,-- erhalten hat.

Zu Frage 3:

- Welchen Zweck hat eine Holding-Konstruktion, wenn die von deren Geschäftsführer abgeschlossenen Verträge von einer neuen Ministerin einfach so unterwandert und abgeändert werden können?

Gemäß § 3 (5) des BThOG obliegt die Ausübung der Gesellschafterrechte an der Bundestheater-Holding GmbH für den Bund dem zuständigen Bundesminister/der zuständigen Bundesministerin. Die Einbeziehung in die generellen Bezugserhöhungen ist auf Initiative aller Geschäftsführer unter Führung der Bundestheater-Holding aus den sich aus der oben zitierten Anfragebeantwortung ergebenden Gründen durch das dazu befugte oberste Organ erfolgt.

Explizit von dieser Vorgangsweise ausgenommen ist der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH, dessen Teilnahme an generellen Gehaltserhöhungen erst nach Vorliegen des jeweiligen Gehaltsabschlusses der Bundestheater zwischen den Vertragspartnern einvernehmlich festgelegt wird.

Zu Frage 4:

- *Wer hat neben Franz Morak das Non-Paper unterzeichnet, das die Grenzen des Verhandlungsspielraums für den Vertrag mit Matthias Hartmann absteckt?*

Das „Non Paper“ wurde neben Staatssekretär Franz Morak auch von Matthias Hartmann unterzeichnet.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie viele Wochen oder Monate vor dem Vertragsabschluss mit dem Burgtheater nahm Matthias Hartmann Verpflichtungen an der Oper in Zürich (Premiere vier Jahre später) und Bochum (Premiere drei Jahre später) an?*
- *Warum wusste er davon bei der Unterzeichnung des Non-Papers im Juni 2006 noch nichts, das ihm keine Fremdinszenierungen zugestanden hatte?*

Nach Information der Bundestheater-Holding hat Matthias Hartmann bereits im Zuge der Vertragsverhandlungen auf das Bestehen von Inszenierungsvereinbarungen („Lady Macbeth von Mzensk“ an der Wiener Staatsoper und „Rusalka“ am Opernhaus Zürich) hingewiesen, weshalb auch eine dahingehende Vereinbarung in den Geschäftsführervertrag vom 29. September 2006 aufgenommen wurde. Von einer Regietätigkeit Matthias Hartmanns in Bochum nach dem 1. September 2009 ist nichts bekannt.

Zu Frage 8:

- *Wie erklären Sie, dass im Jahr 2009 das ohnehin schon üppige Regie-Entgelt von 40.000 Euro pro Inszenierung um 30 % erhöht und seither indexgesichert ausbezahlt wurde, wiewohl im Vorvertrag (Non-Paper) ausdrücklich steht, dass sich die Regieabgeltung zwar an den am Markt erzielbaren Durchschnittspreisen zu orientieren habe, dass dem ungeachtet aber "ein Betrag von € 40.000 pro Inszenierung nicht überschritten werden sollte"?*

Nach Information der Bundestheater-Holding wurde der diesbezügliche Punkt des „Non Papers“ im Zuge der Vertragsverhandlungen auf Wunsch von Matthias Hartmann und mit Zustimmung von Staatssekretär Franz Morak modifiziert. Der in den Verhandlungen erzielte Kompromiss wurde sodann in den Geschäftsführervertrag insofern aufgenommen, als sich das Entgelt pro Inszenierung am durchschnittlichen Regieentgelt im Burgtheater orientierte. Dieses durchschnittliche Entgelt belief sich, wie im Schreiben des Burgtheaters vom 12. März 2009 der Bundestheater-Holding mitgeteilt und belegt, nicht mehr wie im Jahre

2006 auf € 40.000,-- sondern ab der Spielzeit 2009/2010 auf € 52.500,--.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- Von wem ging die Initiative zur Erhöhung der Regie-Honorare im Jahr 2009 aus?
- Fand die Erhöhung der Regie-Honorare im Jahr die Billigung von Holding-Chef Georg Springer?
- War der Aufsichtsrat des Burgtheaters über die Erhöhung der Regie-Honorare im Jahr 2009 informiert, und fand diese Maßnahme seine Billigung?

Die Erhöhung der Regie-Honorare im Jahr 2009 ergab sich aufgrund der bereits erwähnten einschlägigen Bestimmung des Geschäftsführervertrages vom 29. September 2006. Im gegenständlichen Fall liegen keine Aufsichtsratsbeschlüsse vor.

Zu den Fragen 12 und 13:

- Welche Verträge existieren am Burgtheater zur jährlichen Valorisierung der Regie-Gagen?
- Wer hat diese Verträge für welche Geltungsdauer abgeschlossen und für wen gelten sie?

Es existieren am Burgtheater keine Verträge „zur jährlichen Valorisierung der Regie-Gagen“.

Zu Frage 14:

- Sind Sie angesichts dieses Verantwortungs-Wirrwarrs in den Bundestheatern der Ansicht, die Holding sei eine geeignete Struktur zur Verhinderung unliebsamer Geldverschwendungen?

Hinsichtlich der Verantwortlichkeiten bei der Bestellung eines/r künstlerischen Geschäftsführer/in liegt eine klar strukturierte Vorgangsweise vor:

- Gemäß § 12 Abs. 3 BThOG ist der zuständige Bundesminister / die zuständige Bundesministerin für die Bestellung der künstlerischen Geschäftsführer der Bühnengesellschaften des Bundestheaterkonzerns zuständig, der / die daher auch die jeweiligen Vertragseckpunkte vorgeben kann.

- Die konkrete Vertragsverhandlung und der Vertragsabschluss erfolgen durch die Bundestheater-Holding GmbH als Eigentümervertreterin in der jeweiligen Bühnengesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	YjUxf+5o28Si7elU0twOux+jyUUcCjFxZCILIGJwn8DPG2fq8HNzpaWmPy7EqpzG SjEGHCok7F4E3NM3evMFTmxVhA3qVB8iUxEVpB/NOi1YlggmZaJocJMxt23mQo96r+b Lg4U0cmPpgM99RIQWcZoYUEV739u5U1kawTvPZ/DsFgZPaWp0pyq7aLod1czl+FZEhF NweS2r924/k5crUgp4y1TMWCwjDANxD/j1rPGO+OpHSPdCwj1BV/B1LJ38T1Rj3vdo 6iAzMmmMtYqeCkih5MYYDwdoDelWxUwPFV4gR1+ExlfvZFp5DOWAiGfsIKVTQgKppm GubGs6A==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-06-04T11:24:46+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	